

Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeitsberichterstattung von kleinen und mittleren Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen fallen nicht unter die neue gesetzliche Nachhaltigkeitsberichtspflicht. Doch immer mehr **Investoren, Banken, Kunden und Geschäftspartner verlangen** von den KMU Unternehmen **Daten zur Nachhaltigkeit**.

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat der Europäischen Kommission einen **Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung** von nicht kapitalmarktorientierten kleinen und mittleren Unternehmen übermittelt („Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs“ (**VSME**)).

Der VSME kann freiwillig von nicht kapitalmarktorientierten KMU angewendet werden, die nicht unter die Berichterstattungspflicht nach der CSRD fallen.

Die EFRAG geht davon aus, dass sich der **VSME künftig zu einem marktüblichen Standard** entwickeln wird, der es den KMU erleichtern soll, die potenziellen **Anforderungen von Geschäftspartnern (zum Beispiel Banken, Investoren und Großunternehmen)** in einheitlicher Weise zu erfüllen.

Da es sich bei dem VSME um einen freiwillig anzuwendenden Standard handelt, muss dieser nicht als delegierter Rechtsakt von der Europäischen Kommission erlassen werden.

Die **IHK München** hat eine **Handlungshilfe "5 Schritte zum VSME-Bericht"** entwickelt.

Dokumente: 1) *VSME Standard* 2) *Inoffizielle Übersetzung*